

Protokoll AG Semesterticketausfallfonds des 11. StuRa am 4. Juni 2015

Teilnehmer_innen: Nils-Christopher W. (RCDS), Ina S. (Juso-HSG), Niklas M. (Juso-HSG), Bastian S. (FSR E-Technik und Informatik)

TOP 0 Formalia

Vier Mitglieder des Studentischen Rates nehmen teil.

Der StuRa hatte in seinem Beschluss vom 22. April 2015 auch die Beteiligung von zwei Referent_innen des AStA vorgesehen, darunter die des Finanzreferenten. Referent_innen des AStA nehmen aber nicht teil und hatten sich auch nicht an der Terminfindung beteiligt. Auch die SB-Stellen für Semesterticket und Mobilität im AStA nehmen nicht an der Sitzung der AG teil.

Bastian S. wird im Konsens zum Berichterstatter der AG bestimmt.

TOP 1 Arbeitsaufträge an den AStA vom 22. April 2015

Der StuRa hatte mit Beschluss vom 22. April 2015 drei Arbeitsaufträge an den AStA gegeben.

Zur Sitzung der AG liegen entgegen der Beschlusslage keinerlei Ergebnisse oder Zwischenberichte vor.

Für die Teilnehmer_innen der AG ist so nicht nachvollziehbar, ob und ggf. inwieweit der AStA hier schon tätig geworden ist.

TOP 2 Einrichtung und Ausgestaltung eines Semesterticketausfallfonds

Niklas M. hat eine Übersicht über die Handhabung an anderen Studierendenschaften erstellt.

Bastian S. hat eine Vorlage erstellt, die u.a. auf die Finanzierung zusätzlicher SB-Stellen eingeht.

Einzelne Aspekte werden diskutiert. Da die Grundlage teilweise unsicher erscheint, soll der AStA hier nähere Informationen in Erfahrung bringen (siehe dazu TOP 3).

Die Zeitschiene erscheint problematisch, eine beitragsfinanzierte Einführung scheint wohl erst zum Wintersemester 2016/17 möglich, wenn nicht bis Ende Juli/Anfang August 2015 die entsprechenden Ordnungen im StuRa beschlossen werden würden. Ggf. wäre ein Start schon zum Sommersemester 2016 möglich, soweit verjährte Beiträge zum Semesterticket 2004 eingesetzt würden.

TOP 3 Antrag für die nächste Sitzung des StuRa am 24. Juni 2015

Die Teilnehmer_innen der AG vereinbaren, folgenden Antrag in die kommende Sitzung des StuRa einzubringen:

„Der AStA soll für mindestens zehn Studierendenschaften, an denen ein Semesterticketausfallfonds oder eine vergleichbare Einrichtung bereits vorhanden ist, konkrete Daten zu diesem abfragen. Soweit möglich, sollen zur Hälfte niedersächsische Studierendenschaften befragt werden. Folgende Informationen sollen in Erfahrung gebracht werden:

- Wie groß ist die Studierendenschaft?
- Welcher Anteil der Antragsberechtigten stellt tatsächlich einen Antrag an den Ausfallfonds?
- Welche Anzahl der gestellten Anträge werden bewilligt?

- Wird der Beitrag für jeden bewilligten Antrag voll erstattet oder ein Gesamtbetrag unter allen bewilligten Anträgen verteilt?
- Wie funktioniert die Antragsverwaltung im Detail?
- Welche Unterlagen genau müssen eingereicht werden?
- Wie und mit welchem zeitlichen Aufwand erfolgt die Bearbeitung der Antragsunterlagen vor einer Entscheidung über eine Bewilligung?

Wenn die Studierendenschaft gleichzeitig ein Darlehenssystem ähnlich dem der Studierendenschaft der Uni Hannover anbietet, sollen auch folgende Punkte abgefragt werden:

- Welcher Betrag kann maximal als Darlehen in Anspruch genommen werden?
- In welchem Zeitraum erfolgt die Rückzahlung des Darlehens?
- Wie viele Darlehen und welche Darlehenssumme insgesamt werden pro Jahr ausgegeben?

Darüber hinaus soll der AStA die Erledigung der Arbeitsaufträge aus der StuRa-Sitzung am 22. April 2015 bis zur nächsten Sitzung der AG Semesterticketausfallfonds nachholen.“

TOP 4 Nächste Sitzung der AG

Die AG bittet das StuRa-Präsidium, einen Doodle für den Zeitraum 6. bis 12. Juli 2015 über den StuRa-Verteiler zu schicken. Der Doodle soll dann am 29. Juni 2015 ausgewertet werden.

Anlagen zum Protokoll

Übersicht zur Handhabung an anderen Studierendenschaften
Vorlage AG Semesterticketausfallfonds

Semesterticketausfallfonds – Systemvergleich bundesweit

Universität	Systematik
Karlsruhe	<p>Bei den bisherigen Lösungen bekommen die Verkehrsverbünde einfach weniger Geld. Der Sockelbeitrag, den alle zahlen müssen liegt aber nur bei 17,50 EUR.</p> <p>17,50 Sockelbeitrag/Semester gilt nur für Karlsruhe. Aufgrund des geringen Betrags gibt es aber kaum Härtefälle, genau genommen ist mir kein einziger bekannt. Für den Sockel kann man ab 18:00 Uhr sowie am Wochenende und feiertags ganztägig fahren. Für Fahrten unter der Woche vor 18:00 Uhr müssen die Nutzer nochmal 150 EUR zahlen, dieses Vollticket kann/muss aber individuell gekauft werden. Den Sockelbeitrag müssen alle bezahlen, unabhängig von der Nutzung.</p>
Rostock	<p>Wir können neben der normalen Erstattung (z.B. jemand, der ein Auslandssemester macht) auch aus sozialen Gründen rückerstatten. Dafür gibt es eine eigene Sozialordnung und einen Passus in der Finanzordnung. Dafür müssen Anträge gestellt werden und die werden vom Sozialausschuss des Studierendenparlaments bei uns abgearbeitet. Im Haushalt haben wir dafür einen Topf, der sich Sozialförderung nennt.</p> <p>In Rostock nennt sich das ganze Semesterticketrückerstattung. Bei uns gibt es das Soli Ticket, also jeder und jede bekommt das Semesterticket egal ob sie/er es braucht oder nicht.</p> <p>Man kann sich das Geld für das Ticket dann zurückerstatten lassen wenn man z.B. im Ausland ist oder außerhalb von Rostock für min. drei Monate ein Praktikum macht. Auch kann man sich das Geld zurück erstatten wenn man eine soziale Härte nachweisen kann. Dafür müssen die Studierenden einen Antrag ausfüllen. Diesen schaut sich dann der Sozialausschuss an und gibt das ok ob das Geld zurück erstattet werden kann.</p> <p>Die Mitglieder des Sozialausschusses werden vom StuRa gewählt. All das wird in der Sozialordnung des StuRa geregelt. Die Anträge die bewilligt werden bekommt dann der Financier des AStA und dieser überweist dann das Geld an die betroffenen Personen.</p>

Mainz	<p>Gehbehinderte die ohnehin einen Anspruch auf kostenlose Beförderungen haben bekommen das Semesterticket zurückerstattet, das ist bereits im Vertrag vorgesehen und wird von den Verkehrsbetrieben übernommen. Gleiches gilt für Studierende im Auslandssemester, die ihr Ticket deshalb nicht nutzen können.</p> <p>Studierende die aufgrund von Krankheit ihr Semesterticket nicht nutzen können und Studierende, die sich das Semesterticket aufgrund einer unverschuldeten Notlage (z.B. finanzieller Art) bekommen ihr Semesterticket aus unserem "studentischen Hilfsfond" bezahlt (1,50 € im Semester zahlt jede*r Studi ein, daraus werden allerdings auch andere Sozialprojekte finanziert).</p> <p>Um die Verwaltung der Rückerstattungen der Behinderten kümmert sich das Behindertenreferat, um alle anderen das Sozialreferat.</p> <p>In Mainz gibt es bereits die Möglichkeit, sich die Kosten für das Semesterticket rückerstatten zu lassen.</p> <p>Der Härtefonds wird hierbei von der Mainzer Verkehrsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Unter www.asta-jgu.de/semesterticket-rueckerstattung findest Du alle Infos zur Formalia.</p> <p>Das ganze wird Online beantragt, von den Refs geprüft und dann wird der Antrag freigeschaltet und dadurch das Geld zurücküberwiesen.</p> <p>Unter www.asta-jgu.de/semesterticket-rueckerstattung findest Du alle Infos zur Formalia. Das ganze wird Online beantragt, von den Refs geprüft und dann wird der Antrag freigeschaltet und dadurch das Geld zurücküberwiesen.</p>
Kassel	<p>Die Studierendenschaft der Universität Kassel hat einen so genannten „Härtefallfonds“ in den jedes Semester pro Studierenden 0,20 Euro aus den Beiträgen an die Studierendenschaft zweckgebunden eingezahlt werden. Über die Anträge entscheidet ein Härtefallausschuss, der vom Studierendenparlament gewählt wird.</p>
Frankfurt	<p>soll es bei diesem Fonds darum gehen, Studis in "Härtefällen" die Rückerstattung des Semestertickets zu ermöglichen, womit der Verlust des Semestertickets verbunden wäre? Oder soll es tatsächlich darum gehen, den Studierenden nur die Gebühr zu erlassen, wenn sie den Betrag nicht stemmen können? Bei uns an der Goethe-Universität in Frankfurt gibt es für Ersteres einen AStA-Härtefonds bereits. Darüber hinaus versuchen wir grade für Zweiteres einen Fonds aufzubauen, der es Studierenden ermöglicht unseren hohen Semesterbeitrag (ca. 370€) in Raten zahlen zu können.</p>

TU Berlin

an der TU Berlin haben wir einen solchen Fonds. Er nennt sich hier Sozialfonds. Die aktuelle Satzung findet sich unter http://asta.tu-berlin.de/drupal7/sites/default/files/files/sozialfondssatzung_2.pdf

Wir werden vermutlich aber in den nächsten Wochen eine neue Satzung beschließen, da einige Zahlen in der aktuellen Satzung veraltet sind. Die entsprechenden Entwürfe dazu finden sich in der aktuellen StuPa-Einladung:

http://www.stupa.tu-berlin.de/fileadmin/ref23_stupa/Einladungen_XXXV/Einladung_5.ordentliche_Sitzung.pdf

Da steht dann im Prinzip auch drin wie der Fonds konzipiert ist.

Ganz grob:

Alle Studis zahlen zusätzlich zum Semesterticketpreis noch 2% Sozialfondsbeitrag. Dieses Geld ist dann "zweckgebunden".

Wir haben ein Semesterticketbüro, das die Anträge auf Erstattung bearbeitet und ggf. Geld an die Antragstellenden auszahlt. Derzeit sind

das nur Vollzuschüsse, da weniger als 2% der Studis einen solchen Antrag

stellen. Die Mitarbeiter_innen im Semesterticketbüro werden aus dem

normalen AStA-Haushalt finanziert. Konkretes kann aus der Satzung

entnommen werden, bzw. antworte ich auch gerne auf Rückfragen.

Da du das als Problem angesprochen hast, noch kurz etwas zur Verwaltung der Anträge:

Ja das ist (auch bei uns) sehr komplex. Da wir nach Landeshaushaltsordnung arbeiten müssen und der Landesrechnungshof uns

gelegentlich stichprobenartig überprüft muss das alles sehr bürokratisch

gehandhabt werden. Das führt dazu, dass wir sehr viele personenbezogenen

Daten verwalten und die Antragstellenden leider ähnlich viele Unterlagen

bei uns einreichen müssen wie z.B. bei Job-Center und Wohngeldamt...

Ich weiß nicht wie da juristisch die Spielräume nach Bundesländern unterschiedlich sind, aber ich würde euch empfehlen eine*n

Verwaltungsrechtler*in hinzuzuziehen um das ganze möglichst unbürokratisch mit so wenigen Unterlagen wie nötig zu handhaben.

Das ist

angenehmer für die Antragstellenden und erspart viel Papierkram...

Darmstadt

Wir sind der Meinung, dass die Studierendenschaft als Zwangskörperschaft bei solch großen Beträgen (bei uns ca. 115€ im Semester) moralisch bedürftigen Studierenden diesen Betrag abnehmen muss.

Ich will gerade wegen des Verwaltungsaufwands die Härtefallsatzung ändern. Dabei ist die Abarbeitung der Anträge das geringe Verwaltungsproblem, das größere ist das Ausfüllen mit Studierenden, die das selbst nicht schaffen.

Bei uns gibt es ein kompliziertes Verfahren: Der bedürftige Studierende muss Kopien der Kontoauszüge der letzten sechs Monate einreichen und eine Tabelle all seine Einnahmen und seine abzugsfähigen Ausgaben (Miete bsi zu einer bestimmten Höhe, Semesterbeitrag, Krankenkasse) auflisten. Wenn er/sie dann unter einem gewissen Restbetrag (Einnahmen - Ausgaben) bleibt (der ist gekoppelt an die Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks geknüpft), liegt ein sozialer Härtefall vor.

Ebenso bei allen, die unterhaltspflichtig für ein Kind sind (unabhängig von ihren Finanzen).

Probleme bei diesem System:

- die Studierenden, die von sozialer Härte betroffen sind, haben fast nie die Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- in Abhängigkeit davon, was alles über ihr Konto läuft ist das Ausfüllen des Antrags kompliziert und lang (z.B. jemand der ca. 30 Verkäufe pro Monat über Ebay vornimmt)
- meist sind Nicht-EU-Ausländer betroffen, die bei der Ausländerbehörde ihre Finanzkraft für eine Visumsverlängerung nachweisen müssen (d.h. innerhalb einer Woche werden auf das Konto ca. 6000€ überwiesen und kurz nach dem Termin wieder abgezogen, theoretisch müsste das als Einnahme verbucht werden, da andere aber nicht unter abzugsfähigen Ausgaben)
- oft rutschen Studierende in Schulden (Kreditkartenfalle, Krankheit, Unfall ohne Haftpflichtversicherung) und arbeiten hart, um diese wieder abzubezahlen, d.h. ihre Einnahmen sind hoch, trotzdem kann man sie als Härtefall ansehen.

Bis vor drei Jahren war die Hürde so hoch, dass zwischen 0 und 2 Anträgen pro Semester eingingen. Inzwischen wird vor der Sitzung des Fördervereins für in Not geratene Studierende den Studierenden beim Ausfüllen geholfen (ca. 10-40 Anträge pro Semester).

Noch zum Verfahren(das übrigens in ganz Hessen bis auf Fulda und Kassel gleich ist): <https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/sites/default/files/atoms/files/hf-satzung.pdf>

Aachen	<p>In Aachen haben wir einen entsprechenden "Mobilitätsfonds". Über die Anträge entscheidet der Sozialausschuss. Neben einem entsprechenden Formblatt, das ausgefüllt werden muss, müssen Nachweise wie die Kontoauszüge der letzten drei Monate erbracht werden.</p>
Bielefeld	<p>Bei uns ist es Studierenden möglich beim Sozialreferat des AStA einen "Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets gemäß Härtefallregelung" zu stellen. Hier das Formular: http://www.asta-bielefeld.de/CMS/fileadmin/user_upload/34/Service/Vordrucke_und_Formulare/SeTi-Befreiung_sozHaerte.pdf Und hier die dazugehörige Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrags: http://www.asta-bielefeld.de/CMS/fileadmin/user_upload/34/Service/Satzung_und_Ordnungen/SeTi-Ordnung.pdf (Beide Dokumente sind auf der Homepage des AStA zu finden.)</p>
Siegen	<p>In Siegen gibt es die Möglichkeit der Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags.</p> <p>Jede*r Studierende*r zahlt 1,50€ Soli Beitrag für die Rückerstattung. Unten ist der Link zu den Anträgen die ausgefüllt werden müssen und der Härtefallordnung die alles regelt.</p> <p>Die Berechnungen erfolgt dann durch die Sozialreferent*innen im AStA, diese erfolgt nach einem Schlüssel, den ich dir aber leider nicht genau sagen kann, da ich nicht im Sozialreferat bin und die Zahlen auch nicht öffentlich sind, richten sich aber nach den Hartz-4 Bezügen meine ich.</p> <p>Außerdem gibt es die Möglichkeit gegen eine Ablehnung Widerspruch einzulegen, diese Fälle werden dann vom Härtefallausschuss des Studierendenausschusses behandelt.</p> <p>Infos gibt es hier: http://www.asta.uni-siegen.de/files/2014/01/H%C3%A4rtefallordnung_2014.pdf http://www.asta.uni-siegen.de/about/sozialberatung/mob-rueck/</p>

Vorlage AG Semesterticketausfallfond

Ausgangslage

- Seit Anfang der 1990er-Jahre haben Semestertickets für den öffentlichen Personennahverkehr flächendeckende Verbreitung an den Hochschulen in Deutschland gefunden.
- Die rechtliche Zulässigkeit zur Verpflichtung der Mitglieder der Studierendenschaft zur Zahlung des Beitrags und Abnahme des Tickets ist höchstrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.
- Das Semesterticket ermöglicht den Studierenden die Teilhabe an Mobilität unter sozialen und ökologischen Bedingungen.
- Der politische Wille, ein Ticket mit dem Umfang des GVH sowie aller Bahnstrecken in Niedersachsen für die Studierenden abzunehmen, basiert auf einem breiten Konsens sowohl bei den jährlichen Urabstimmungen als auch bei den Beschlüssen über die Beitragsordnung im StuRa.
- Dadurch gilt das Semesterticket an der Uni Hannover bundesweit auch als eines der teuersten, wobei mehr als die Hälfte des Preises auf den Kosten für das Verbundtickets des GVH beruht. Die jährlichen Preissteigerungen liegen dabei mit bis zu 7 % auch deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate.
- Auch wenn der Beitrag für das Semesterticket eine andere Qualität als ein Verwaltungskostenbeitrag oder (Langzeit-)Studiengebühren hat, wird in bundesweiten Zusammenschlüssen wie dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) seit einigen Jahren diskutiert, inwiefern dieser auch sozial selektiv wirken kann. Deutlich mehr als die Hälfte des Betrags, der entrichtet werden muss, um an der Uni Hannover immatrikuliert zu werden oder zu bleiben, besteht nach Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren im Beitrag für das Semesterticket.

Ausstattung des Ausfallfonds

- Aus dem Protokoll der 10. Sitzung des 7. StuRa: „Tino E. schlägt vor den Beitrag von EUR 2,50 auf EUR 4 zu erhöhen oder aber einen prozentualen Betrag einzuführen“
- In Bezug auf den damaligen Beitrag zum Semesterticket von 171,59 Euro wären dies etwa 1,5 bis 2,5 % des Beitrags gewesen.
- Hier sollten Studien über die soziale Lage der Studierenden ausgewertet werden, um den Anteil der Studierenden mit finanziellen Problemen zu ermitteln. Ein entsprechender Arbeitsauftrag für den AStA wurde bereits im StuRa beschlossen.

Verwaltung des Ausfallfonds

- Annahme: Für die Bearbeitung der Anträge an den Ausfallfonds müssten vier ganze SB-Stellen im AStA vorgesehen werden.
- Dies erscheint ggf. als ein zu hoher Personaleinsatz, hier sollte noch einmal genau geschaut werden, wie viele Anträge zu erwarten sind und welcher Aufwand zu deren Bearbeitung sich ergeben könnte.
- Vier SB-Stellen im AStA würden einen Haushaltsansatz von zunächst 17.160 Euro pro Haushaltsjahr nötig machen ($4 * 13 * 330$ Euro), von denen bei voller Besetzung mindestens 15.840 Euro abgerufen werden würden.

- Die Finanzierung dieser SB-Stellen ist eine politische Frage, die vom Willen des StuRa abhängt.
- Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen in der Erhöhung des Beitrags zur Studierendenschaft, der Umschichtung bestehender Haushaltsmittel und zusätzlich in der Verlagerung von Tätigkeiten innerhalb des AStA.
- Erhöhung des Beitrags zur Studierendenschaft: Bei einem Ansatz von 17.160 Euro für die SB-Stellen und angenommenen 25.000 Studierenden an der Uni Hannover müsste zur vollen Deckung der allgemeine Beitrag zur Studierendenschaft um 0,33 Euro pro Semester erhöht werden.
- Umschichtung bestehender Haushaltsmittel: Wäre grundsätzlich auf verschiedene Arten möglichen, zwischen gleichmäßiger Kürzung über alle nicht zweckgebundenen Titel bis hin zu gezielten Verlagerungen. Z.B. scheint mittelfristig der jüngst erhöhte Ansatz der SB-Stellen für die Darlehensbearbeitung nicht mehr nötig zu sein, sobald der Rückstau bei der Aktenbearbeitung beseitigt sein wird, da die Inanspruchnahme des Darlehens seit mehreren Jahren rückläufig ist.
- Verlagerung der Tätigkeiten im AStA: Ein Teil der Arbeiten rund um einen möglichen Ausfallfond könnten ggf. von den SB-Stellen im Servicebüro des AStA erledigt werden, insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Antragstellung. Bereits jetzt besteht die Arbeit der SB-Stellen im Servicebüro in der Aufnahme und Erstellung der Darlehensverträge sowie in der Bearbeitung der Anträge auf die Mensa-Freitische.